

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Hellern (1)

am Donnerstag, 12. April 2007

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.20 Uhr

Ort: Stadtteiltreff Alte Kasse, Kleine Schulstraße 38

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Herr Bürgermeister Jasper

von der Verwaltung:

Erster Stadtrat Herr Leyendecker

Herr van den Beld, Fachbereich Städtebau

Herr Leimbrock, Fachbereich Bürger und Ordnung

Herr Tolsdorf, Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Anregungen und Wünsche
- 2 Stadtentwicklung im Dialog
- 3 Von Bürgern und Vereinen angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Schulbus westlich der Masurenstraße
 - b) Öffnung des Hortes in Ferienzeiten für alle Kinder mit Bedarf
 - c) Parksituation 'Am Haunhorst'/Kindergarten
 - d) Bauvorhaben im Stadtteil, u. a. ehem. Gemeindehaus
 - e) Verkehrssituation Große Schulstraße

Herr Bürgermeister Jasper begrüßt ca. 45 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder Frau Fiolka-Dörpmund, Herrn Hasskamp und Frau Meyer zu Strohen und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Anregungen und Wünsche (TOP 1)

Zu Beginn der Sitzung wird eine Übersicht über Anfragen verteilt, die bereits im Vorfeld in Abstimmung mit der Antragstellerin von der Verwaltung schriftlich beantwortet wurden (siehe Anlage 1).

a) Fußweg am Haunhorstweg

Ein Bürger erkundigt sich, wann eine Sanierung des Fußweges Haunhorstweg erfolgen wird. Der Weg befindet sich durch unebene Flächen und beschädigte Kantensteine zum Teil in einem gefährlichen Zustand. Bislang wurden nur stellenweise Ausbesserungen vorgenommen.

b) Zufahrt zum Baugebiet Griesling

Frau Ermert berichtet über Kfz, die über die Straßen Hasenbrink und Grieseling das Baugebiet Grieseling anfahren, anstatt die eigentlich dafür vorgesehene und entsprechend ausgeschilderte Zufahrt über die Töpferstraße zu nutzen. Nachdem vor einigen Tagen durch die Verwaltung eine Absperrung erfolgte, scheint sich ein weiterer Schleichweg zu entwickeln, und zwar vom Wendepplatz aus in Richtung Baugebiet. Sie bitte die Verwaltung, auch diese Durchfahrt zu verhindern.

c) Wegeschäden

Weiterhin berichtet Frau Ermert, dass an der Blankenburg (Straßenanfang bis zur Einfahrt Grieseling) und an der Lengericher Landstraße (Abschnitt zwischen Töpferstraße und Kleiner Schulstraße) die Pflasterung der Fuß- und Radwege sehr uneben sei.

d) Baumfällungen Große Schulstraße

Ein Bürger erkundigt sich, warum in der Großen Schulstraße (Nähe Kirche/Schule) an einigen Bäumen die Kronen entfernt wurden und fragt, ob diese Bäume ganz abgeholzt bzw. ersetzt werden.

Ergänzung der Verwaltung zur Niederschrift:

Diese Bäume sind im Zusammenhang mit dem Orkan Kyrill gefällt worden, da sie auf Grund sichtbarer Risse im Boden nicht mehr standsicher waren. Die Bäume wurden vom Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe auf ca. 3 m abgeschnitten, damit noch ein „Hebel“ zum Roden des Stammes vorhanden ist. Die Bäume werden demnächst ganz gerodet und sollen im Herbst durch neue Bäume ersetzt werden.

Ein weiterer Bürger spricht die Rodungs- und Fällaktion an der Böschung der BAB A30 an. Hierzu weist Herr Jasper darauf hin, dass die Verantwortlichkeit bei der Autobahnmeisterei des Bundes liegt.

2. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 2)

Folgende Baumaßnahmen sind von den Stadtwerken und vom Fachdienst Straßenbau im Bereich Hellern im Jahr 2007 geplant:

- Der Kanalbau in der Großen Straße soll bis Mitte Mai fertig gestellt sein, der Kanalbau in der Lipper Straße/Lipper Winkel bis ca. Mitte des Sommers.
- Die Bushaltestelle Große Schulstraße stadteinwärts (gegenüber Alte Kasse) wird mit Hilfe von Fördermitteln in diesem Jahr behindertengerecht umgebaut.

Ein Bürger erkundigt sich, ob nach den Baumaßnahmen an der Großen Schulstraße die Teerdecke neu aufgetragen wird. An einigen Stellen gibt es Senken, in denen sich das Regenwasser sammelt.

3. Von Bürgern und Vereinen angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 3)
--

3 a) Schulbus westlich der Masurenstraße

Die Stadtwerke haben hierzu folgendes mitgeteilt:

Den Stadtwerke Osnabrück ist der Wunsch nach Anbindung des westlichen Bereiches der Masurenstraße aufgrund mehrerer Anfragen von Osnabrücker Bürgern bereits bekannt. Die Stadtwerke stehen dem Wunsch positiv gegenüber. Die Entscheidung, ob eine weitere Haltestelle realisiert werden kann, wird Ende Mai/Anfang Juni fallen. Die zeitliche Verzögerung ergibt sich daraus, dass aufgrund der vom Fachbereich Schule/Sport noch zu liefernden Angaben über die Wohnorte der in Frage kommenden Schüler eine genaue Prüfung erfolgen soll, damit sich nicht für andere Schulkinder die Wegesituation verschlechtert. Die Einrichtung der Haltestellen in der Lipper Straße würde dann zum Schuljahresbeginn 2007/08 erfolgen.

Frau Fiolka-Dörpmund ergänzt, dass bei der jetzigen Umleitung aufgrund der Bauarbeiten problematische Situationen für die Gelenkbusse entstanden sind und daher ein temporäres Halteverbot besteht. Daher sei bei den Stadtwerken noch Prüfungsbedarf gegeben.

3 b) Öffnung des Hortes in Ferienzeiten für alle Kinder mit Bedarf

Herr Tolsdorf informiert über die Planungen der Stadt Osnabrück zur Kinderbetreuung.

Im Stadtteil Hellern gibt es einen Hort und zwei Kindergärten. Zurzeit erfolgt die Abstimmung für die Umsetzung der Betreuung in Krippen (Alter 0 bis 3 Jahre). Dabei sollen möglichst die vorhandenen Räumlichkeiten genutzt werden. Unter Hinweis auf die Diskussion auf Bundesebene soll eine 100%-ige Versorgung der Altersgruppen 3 bis 6 Jahre mit verbesserten Öffnungszeiten angestrebt werden. Die Hortplanung wird zusammen mit dem IB (Internationaler Bund e. V., Träger der Alten Kasse) und der Grundschule umgesetzt. Grds. gibt es schon eine gute Auslastung. Während der Schulzeiten ist durch die verlässliche Grundschule die Betreuung in der Zeit von 8 bis 13 Uhr gewährleistet, dieses Angebot besteht während der Schulferienzeiten bisher nicht.

Der Schwerpunkt der Betreuung wird bei der Schaffung von Angeboten für 0 bis 3-jährige sowie der Ausweitung der Kingergartenangebote liegen. In der Verwaltung wird zurzeit überlegt, ob an einigen Hortstandorten Ferienprojekte angeboten werden können, je nach finanzieller Unterstützung des Landes. Das IB ist daran interessiert, auch in den Ferien ein entsprechendes Angebot vorzuhalten. Eine Betreuung der Grundschul Kinder mit verlässlichem Zeitrahmen zu garantieren, ist zurzeit durch die Verwaltung nicht möglich. In Hellern wird angestrebt, mit der finanziellen Unterstützung des Landes einige Kleingruppen in der Schulferienzeit anzubieten.

Ein flächendeckendes Angebot in den Grundschulen für die Ferien in allen Stadtteilen Osnabrücks wird aber nicht zu realisieren sein. Gemäß Entscheidung der politischen Gremien haben die Horte an den Grundschulen erste Priorität. Bis Ende 2008 soll das Programm festgelegt werden. Dabei wird auch besprochen, ob und welche Ferienprojekte, ggf. stadtteilübergreifend, angeboten werden können.

Frau Fiolka-Dörpmund weist darauf hin, dass der Hort zurzeit 20 Kinder betreut und der Bedarf aufgrund der Zahl der Grundschul Kinder sicher höher sei. Dies werde in anderen Stadtteilen Osnabrücks kaum anders sein. Bei dieser Gelegenheit möchte sie sich ausdrücklich

bei der Hortleiterin für die gute Arbeit bedanken. Weiterhin fragt sie, ob bei der Verwaltung Wartelisten von Interessenten vorlägen, da bislang Ferienangebote nur im Haus der Jugend und an der Nackten Mühle vorahnen seien.

Herr Tolsdorf stellt fest, dass dem Bedarf bisher noch nicht nachgekommen werden konnte. Allerdings sei es sinnvoll, sich auf das zu konzentrieren, was auch kurzfristig umgesetzt werden könne.

3 c) Parksituation 'Am Haunhorst'/Kindergarten

Herr Leimbrock stellt anhand von Fotomaterial die jetzige Situation in der Nähe des Martinskindergartens vor.

Die Verwaltung schlägt vor, im Straßenabschnitt bis nach der Kurve ein Halteverbot einzurichten, welches das Ein- und Aussteigen dann aber nicht mehr erlauben wird.

Die verblassten Parkmarkierungen werden wieder aufgetragen.

Ein Bürger weist darauf hin, dass in diesem Bereich kaum kontrolliert wird und ein Parkverbot auf Dauer keine Abhilfe schaffen wird, da früher oder später das Verbot missachtet würde. Das Verkehrsproblem entsteht vor allem während der Stoßzeiten morgens und mittags. Er regt an, den Parkbereich bis zu der Zufahrt auszuweiten, die zurzeit mit Metallpfosten abgesperrt ist. Dort könnten 4 bis 5 neue Stellplätze entstehen. Weiterhin regt er verstärkte Kontrollen an, damit die Verkehrsverstöße auch geahndet werden.

Frau Meyer zu Strohen weist darauf hin, dass die abgepollerte Zufahrt für Feuerwehreinätze frei zu halten ist.

Eine weitere Bürgerin schlägt vor, nur ein Parkverbot einzurichten, damit zumindest das Aus- und Einsteigen möglich ist.

Hierzu berichtet Herr Leimbrock, dass erfahrungsgemäß oft Uneinigkeit besteht, welche Zeitdauer noch als Halten oder schon als Parken anzusehen sei. Diese Maßnahme würde kaum zur Verbesserung der Situation beitragen.

Aus dem Zuhörerkreis wird darauf hingewiesen, dass für längere Parkzeiten die Flächen an der Sporthalle und an der Grundschule genutzt werden sollten. Auch die Angestellten des Kindergartens - falls sie es nicht ohnehin tun - könnten durchaus in einigen Metern Entfernung parken.

Herr Leyendecker erläutert, dass es sich bei diesem Konflikt um ein oft auftretendes Problem handele. Letztendlich müssten sich die Nutzer arrangieren und aufeinander Rücksicht nehmen. Eine Verbotsschilderung werde auf Dauer kaum helfen. Auch Kontrollen - die ohnehin nur stichprobenhaft zu unterschiedlichen Tageszeiten durchgeführt werden können - würden die Problemsituation nicht nachhaltig beseitigen.

Herr Jasper hält abschließend fest, dass ein Halteverbot die Situation nicht lösen würde und die Vorschläge aus der heutigen Sitzung in der Verwaltung geprüft werden sollen.

Ein Bürger bittet darum, nach Abschluss der Bauarbeiten die Markierung des Zebrastreifens wieder aufzutragen.

3 d) Bauvorhaben im Stadtteil, u.a. ehem. Gemeindehaus

1. „Altes Gemeindehaus“

Herr van den Beld berichtet, dass das Grundstück Große Schulstraße 36, auf dem sich das ehemalige Gemeindehaus von Hellern befand (nach der Eingemeindung wurde es zum Einsatzgebäude der Autobahnpolizei umfunktioniert), im Jahre 2000/2001 vom Land Niedersachsen an einen Investor veräußert wurde. Dieser plante hier ein Ärztehaus, in dem noch weitere wohngebietsverträgliche Nutzungen wie eine Eisdiele, ein Bäckerladen, ein Café usw. aufgenommen werden sollten. Da die damals geltende Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 355 ("Gemeinbedarf/Polizei") eine andere Nutzung nicht zuließ, hat die Verwaltung den Bebauungsplan auf der Basis des damals vorliegenden Entwurfes geändert und dabei auch Rücksicht auf das noch vorhandene, ehemalige Gemeindehaus genommen, das in die Baumaßnahme einbezogen werden sollte (3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 355 - Im Kampfe -, in Kraft getreten am 14.12.2001).

Während der Bauzeit wurde der Investor insolvent und konnte das Bauvorhaben nicht zu Ende führen. Das Grundstück wurde erneut verkauft und der neue Eigentümer ließ es abräumen. Nunmehr hat er Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen, um das Grundstück demnächst wieder bebauen zu können. Sein Architekt hat eine Entwurfsskizze vorgelegt, die er in Absprache mit der Verwaltung noch einmal überarbeitet und hinsichtlich der geplanten Baumasse reduziert hat. In der vorliegenden Fassung hat das Gebäude im Erdgeschoss eine Apotheke sowie zwei Praxen, im Obergeschoss sechs alten- und behindertengerechte Wohnungen und im Dachgeschoss zwei weitere Wohnungen dieser Kategorie. Die Stellplätze der Apotheke und der Praxen können von der Großen Schulstraße, die der acht Wohnungen von der Straße "Im Grünen Tal" her erreicht werden. Sie befinden sich ebenerdig auf dem Grundstück. Eine Bauvoranfrage liegt der Verwaltung inzwischen vor. Da bei Genehmigung des Bauvorhabens Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich sind, beabsichtigt die Verwaltung, die von dem Vorhaben betroffenen Nachbarn anzuhören, bevor eine abschließende Entscheidung getroffen wird.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Nutzung als Altenwohnung festgeschrieben sei. Ein Wohnangebot speziell für ältere Mitbürger könnte ein Konfliktpotenzial durch den benachbarten Jugendtreff mit sich bringen.

Herr van den Beld antwortet hierzu, dass der Bereich als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen sei. Betreutes Wohnen in Form eines Heimes sei dort nicht zulässig. Der Vorschlag zur Errichtung von Altenwohnungen sei der Wunsch des Investors. Der Bauantrag wurde von einer Woche eingereicht, der Investor möchte schnellstmöglich den Bau beginnen. Er wird auf die Nachbarschaft zum Kinder- und Jugendtreff hingewiesen.

Aus der Zuhörerschaft wird ausdrücklich begrüßt, dass diese Lücke nun bebaut wird.

2. „Grundstück Lengericher Landstraße 44 (Dreiecksfläche)“

Das ca. 1.300 m² große, dreieckig geformte Grundstück Lengericher Landstraße 44 wird im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 289 als Mischgebiet (MI) ausgewiesen. Es liegt nördlich der Düte, direkt an der Ortseinfahrt von Hellern. Früher haben sich hier einmal eine Tankstelle und ein Autohandel für Gebrauchtfahrzeuge befunden.

Nachdem diese Nutzung aufgegeben wurde, liegt das Grundstück bereits seit über 25 Jahren brach. Mitte der 90er Jahren wollte ein süddeutsches Unternehmen hier eine Bebauung mit einem Café errichten. Die Pläne wurden jedoch nie ausgeführt. Im Jahre 2001 wurde das Grundstück aus einer Zwangsversteigerung heraus von der Stadt Osnabrück erworben. Seit dieser Zeit wurde nach einer dem Standort adäquate Nachnutzung gesucht bei der auch eine fach- und sachgerechte Entsorgung bzw. Einkapselung der auf dem Grundstück festgestellten Altlast vorzunehmen ist.

Im letzten Jahr wurde das Grundstück an einem Geschäftsmann aus dem Raum Osnabrück veräußert, der seinen Firmensitz hierher verlegen möchte. Es handelt sich um ein Wohn- und Geschäftshaus, das eine Werbeagentur für Motorsportevents sowie zwei bis drei Wohnungen beherbergen soll. Das Planungskonzept wurde mit der Verwaltung abgestimmt, liegt jedoch noch nicht in der endgültigen Fassung vor. Es nimmt Bezug auf die exponierte Lage am Ortseingang, an der Düte und vor der bestehenden Wohnanlage. Der Käufer hat sich im Kaufvertrag verpflichtet, das Grundstück bis zum 31.12.2008 zu bebauen und die Altlasten auf eigene Kosten unter Aufsicht der Stadt Osnabrück zu beseitigen. Die Stadt hat ein Vorkaufsrecht, wenn das Grundstück, oder Teile davon, unbebaut weiterveräußert werden sollen.

3. Bebauung des bisherigen Bolzplatzes am Spielplatz zwischen den Straßen "Meyerhof" und "Im Hagen"

Die Stadt Osnabrück ist Eigentümerin des o. g. 687 m² großen Grundstückes. Nach den Festsetzungen des seit 14.05.1969 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 294 ist es als Bauland ausgewiesen und grenzt im Süden an einen Kinderspielplatz. Das Grundstück ist im Jahre 1976 im Tauschwege erworben worden. Dadurch sollte der Erhalt des damals auf dem Grundstück vorhandenen Bolzplatzes gesichert werden.

Im Lauf der Jahre hat sich herausgestellt, dass die Spielfläche von Kindern augenscheinlich kaum noch genutzt wird. Auf der als Bauland ausgewiesenen Fläche befindet sich lediglich ein Spielelement in Form einer überdeckten Betonröhre.

Nachdem die Verwaltung sich für eine Verwendung des Grundstückes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgesprochen hatte, fasste der Rat der Stadt Osnabrück in seiner Sitzung am 20. März 2007 den Beschluss, das Grundstück zu veräußern. Das Grundstück ist innerhalb von zwei Jahren nach Vertragsabschluss mit einem Wohnhaus mit höchstens drei Wohnungen zu bebauen. Für den Fall der Nichtbebauung steht der Stadt ein Wiederkaufsrecht gemäß § 497 BGB zu. Eine Weiterveräußerung des unbebauten Grundstückes oder von Grundstücksteilen ist nicht zulässig.

Die Zugänglichkeit der im Bebauungsplan ausgewiesenen Spielplatzfläche ist weiterhin gewährleistet, da diese aus drei verschiedenen Richtungen durch Fußwege erreichbar ist. Zusätzlich soll die nördliche Zuwegung von 2,20 m auf 3,00 m erweitert werden, um sie für Unterhaltungsfahrzeuge des Eigenbetriebs Grünflächen und Friedhöfe befahrbar zu machen. Aus diesem Grund soll ein Streifen von 0,80 m Breite aus dem Baugrundstück heraus gemessen werden.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Regenwasserproblematik geprüft wurde. Hierzu berichtet Herr van den Beld, dass bekannt sei, dass in diesem Bereich der Boden verdichtet und das Grundwasserpegel relativ hoch sei. Dies werde im Bauantragsverfahren thematisiert.

3 e) Verkehrssituation Große Schulstraße

Im Rahmen der Ansiedlung von IKEA sind begleitende Verkehrszählungen durchgeführt worden: Vor der Eröffnung im Juli 2005, nach der Eröffnung im September 2005 und als Wiederholungszählung im März 2006. Die Zählzeiten wurden danach bestimmt, wann bei IKEA die höchste Kundenfrequenz ist (Freitagnachmittags und Samstagvormittags).

An der Großen Schulstraße gab es zwei Zählstellen: im nördlichen Bereich, nahe der Rhein-er Landstraße und im südlichen Bereich, nahe der Lengericher Landstraße. Die Zählungen gaben im Vergleich zur Vorherzählung keine Steigerungen der Verkehrsmenge wieder, lediglich an der nördlichen Zählstelle erhöhte sich der Wert am Samstag um 4 %. Zu den anderen Zählzeiten sanken die Verkehrsmengen sogar. Aufgrund dieser Zählungen ging die Verwaltung bisher nicht davon aus, dass durch die Ansiedlung von IKEA erhöhte Verkehre auf der Großen Schulstraße entstanden sind (s. beigefügte Tabelle, Anlage 2). Da die Einschätzung

vor Ort eine andere ist, beabsichtigt die Verwaltung nun eine erneute Verkehrszählung bezogen auf den Bereich Hellern.

Die Kanalbauarbeiten in der Großen Schulstraße dauern noch bis etwa Mitte Mai, dann erfolgen bis zur Rheiner Landstraße nur noch Arbeiten im Seitenbereich. Eine Beschleunigung ist leider nicht möglich.

Eine Bürgerin berichtet, dass sie sich telefonisch bei den Stadtwerken erkundigt habe, um Informationen über die weiteren Arbeiten bzw. die damit verbundenen Sperrungen zu erhalten. Leider hat man ihr dort keine zufrieden stellende Auskunft geben können. Sie fordert daher ein besseres Baustellenmanagement. Auch müsste es selbstverständlich sein, bei Verzögerungen oder Änderungen im Verlauf der Baumaßnahmen die betroffenen Anlieger kurzfristig zu informieren.

Weiterhin kritisiert sie die allgemeine Verschlechterung durch die Verkehrssituation für die Anlieger der Großen Schulstraße. Ihrer Ansicht nach habe IKEA zu einem höheren Verkehrsaufkommen geführt, aber auch Geschwindigkeitsüberschreitungen und die Nutzung als Abkürzung zur Autobahn hätten dazu beigetragen. Lärmbelästigungen würden insbesondere durch große Lkw und landwirtschaftliche Fahrzeuge mit leeren Anhängern entstehen. Daher sei es erforderlich, Fahrbahnverengungen zu installieren.

Herr Leyendecker weist darauf hin, dass die Verkehrszählung keine bedeutsame Steigerung der Verkehrsmenge ergebe hat. Sicherlich werde der eine oder andere Anwohner diese Situation anders empfinden. Weiterhin berichtet er, dass bei der Stadt Osnabrück ein Baustellenmanagement eingerichtet wurde, das die Abstimmung mit den Stadtwerken vornimmt, um Beeinträchtigungen für die Bürger, so wie in der heutigen Sitzung vorgetragen, zu vermeiden.

Frau Meyer zu Strohen teilt mit, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Osnabrück in seiner heutigen Sitzung über eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit gesprochen hat. An der Großen Schulstraße sei dies in der Tat nicht optimal gewesen.

Mehrere Bürger weisen auf den hohen Verkehr in der Straße „An der Blankenburg“ hin. Dort müsste die Rechtsabbiegerspur zur Lengericher Landstraße hin eigentlich doppelt so lang sein, da sich wesentlich mehr Fahrzeuge in Richtung Autobahnzufahrt geradeaus einordnen und die Abbieger erst relativ spät ausscheren können.

Ein weiterer Bürger weist darauf hin, dass insbesondere die gerade Streckenführung in der Großen Schulstraße zu erhöhten Geschwindigkeiten reizt und bittet darum, Buscaps zu installieren.

Ein Bürger bittet darum, den Buscap vor der Grundschule mit einer im Dunkeln leuchtenden Markierung zu versehen. Jetzt sei es so, dass Pkw-Fahrer mit den Rädern ihres Fahrzeuges oft an die Bordsteinkante geraten. Weiterhin wird gefragt, warum diese Bushaltestelle so groß dimensioniert sei.

Hierzu berichtet Frau Meyer zu Strohen, dass vom früheren Ortsrat in Abstimmung mit dem Kindergarten und der Grundschule ausdrücklich eine große Fläche gewünscht wurde, damit alle Kinder an sicherer Stelle warten können.

Eine Bürgerin bittet um Auskunft, ob die Bogenlampen in der Großen Schulstraße mit helleren gelben Leuchten bestückt werden können (so wie z. B. in der Rheiner Landstraße).

Ein weiterer Bürger gibt zu bedenken, dass die Helligkeit zu noch schnellerem Fahren verleiten könne.

Zur unter Nr. 5 schriftlich beantworteten Anfrage zu Hundestationen in Hellern wird darauf hingewiesen, dass im Stadtteil durchaus Bedarf bestehe. Sobald die Planungen fortgeführt würden, sollten diese Wünsche berücksichtigt werden. Andere Stadtteile, wie z. B. der Westerberg, seien schon besser ausgestattet.

Herr Jasper führt aus, dass in diesem Jahr keine weiteren Stationen errichtet würden. Für das Jahr 2008 werde eine erneute Prüfung vor dem Hintergrund der nicht unerheblichen Kosten für die Unterhaltung der Stationen erfolgen. Allerdings müsse auch darauf hingewiesen werden, dass jeder Halter verpflichtet sei, die Hinterlassenschaft seines Hundes zu beseitigen. Dies sei letztendlich eine Frage des sozialen Verhaltens. So sei es bedauerlich, dass die Verwaltung für die Beseitigung dieses „Problems“ in Anspruch genommen würde.

Herr Leyendecker ergänzt, dass bei der missbräuchlichen Nutzung von Kinderspielflächen als Hundetoiletten Bußgelder verhängt würden. Aber insbesondere in der Innenstadt sei dieses Problem leider kaum in den Griff zu bekommen.

Frau Walter erkundigt sich, warum die ursprünglich für 2006 vorgesehene Schaffung der Überquerungshilfe an der Rheiner Landstraße/An der Lauburg auf das Jahr 2007 verschoben wurde, zumal mit einer Fertigstellung jetzt kaum noch vor Herbst zu rechnen sei.

Ergänzung der Verwaltung zur Niederschrift:

Die Verzögerung ergab sich durch eine Planungsänderung aufgrund der örtlichen Verhältnisse (keine Grabenverrohrung möglich) und wegen Grunderwerbs.

Hoffmann
Protokollführerin

2 Anlagen

Anlage 1

Beantwortung der Anfragen von Frau Heike Walter zum Bürgerforum Hellern

1. Bolzplatz an der Großen Schulstraße/vor Ballsporthalle

Im Zuge des Neubaus der Ballsporthalle ist eine als Bolzplatz genutzte Fläche verkleinert worden. Derzeit ist die Fläche durch riesige Erdhügel, die im Zuge der Bauarbeiten entstanden sind, nicht bespielbar.

Die Verwaltung wird gefragt, ob und ggf. wann der Bolzplatz an der Ballsporthalle wiederhergestellt wird und ob im Falle einer Nichtwiederherstellung der Fläche als Bolzplatz eine andere Fläche in der Nähe dafür zur Verfügung gestellt werden kann.

Antwort der Verwaltung (Fachbereich Schule und Sport):

Die Erdhügel werden in Kürze entfernt. Es besteht die Zusage, dass der Bolzplatz vom SV Hellern in Abstimmung mit der Schule wieder hergestellt wird.

2. Trampelpfad zwischen Friedrich-Hamm-Straße und Lipper Straße

Im Ortsrat war häufig Thema, dass zur besseren Erreichbarkeit der Bushaltestelle „Kleine Schulstraße“ und der Geschäfte an der Lengericher Landstraße für die Bürgerinnen und Bürger des Bereichs Tongrubenweg der Trampelpfad zwischen Friedrich-Hamm-Straße und Lipper Straße aufgewertet werden sollte.

Wir beantragen die Aufwertung des Trampelpfades durch Auffüllen eines Schotterbelages.

Antwort der Verwaltung (Fachbereich Städtebau):

Der Fußweg zwischen Friedrich-Hamm-Straße und Lipper Straße ist im geänderten Bebauungsplan eingezeichnet. Die Realisierung kann jedoch erst im Zusammenhang mit der endgültigen Herstellung der Friedrich-Hamm-Straße erfolgen (bisher sind hierfür jedoch noch keine Mittel im Investitionsprogramm enthalten). Es wird von der Verwaltung geprüft, ob die Möglichkeit einer einfachen provisorischen Befestigung des Pfades besteht.

3. Spielplatz für das Baugebiet „Tulpenpfad“

Im Zusammenhang mit dem Baugebiet Tulpenpfad ist die Einrichtung eines neuen Spielplatzes geplant.

Die Verwaltung wird gefragt, wann der vorgesehene Spielplatz eingerichtet wird.

Antwort der Verwaltung (Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien):

Der Spielplatz wird in enger Abstimmung zwischen Stadt und Erschließungsträger im Laufe des Sommers 2007 errichtet.

4. Schotterweg Markgrund/Eselspatt

Mehrere Familien regen an, dass der Schotterweg zwischen Markgrund und Eselspatt verbessert wird. Nach Regenfällen ist der Weg voller Schlamm und Pfützen, z.T. weicht der Boden auf. Zudem verfestigt sich der Boden im Laufe der Zeit, weswegen er regelmäßig mit neuem Belag versehen werden muss.

Wir bitten die Verwaltung um Prüfung von Maßnahmen, die die Qualität des Fußweges verbessern.

Antwort der Verwaltung (Eigenbetrieb Grünflächen u. Friedhöfe):

Der Weg wurde im Jahr 2006 überholt und befindet sich in einem guten Zustand. Lediglich in der Übergangsphase zwischen Frost- und Tauwetter kann aufgrund der wassergebundenen Decke eine „schmierige Oberfläche“ entstehen. Von einer Pflasterung wird aus ökologischen und finanziellen Gründen abgesehen. Kleinere Ausbesserungen werden regelmäßig vorgenommen.

5. Hundestationen in Hellern

Mehrere Hundehalter regen die Einrichtung von Hundestationen in Hellern an. – Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob die Einrichtung von Hundestationen in Hellern im Sinne gesamtstädtischer Gleichbehandlung möglich ist, bzw. durch welche Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden kann.

Antwort der Verwaltung (Fachbereich Bürger und Ordnung):

Die Verwaltung hat Überlegungen für die Anschaffung und Aufstellung von Hundestationen in den Stadtteilen angestellt. Vor dem Hintergrund der Kosten für die Neuanschaffung und der erheblichen Kosten für den laufenden Betrieb wurden weitergehende Überlegungen aufgrund der angespannten Haushaltslage zunächst zurückgestellt.

Die Verpflichtung für Hundeführer und -halter zur unverzüglichen Beseitigung von Hundekot besteht für öffentliche Verkehrsflächen (Fahrbahnen, Wege, Plätze, Rad- und Gehwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Zonen, Trenn-, Seiten-, Rand-, Sicherheits-, Grün- und Parkstreifen, Grünanlagen, Spielplätze u. ä. Einrichtungen, die der Allgemeinheit zugänglich sind) mit Ausnahme von nicht frei zugänglichen Privatflächen sowie von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen nach § 5 Abs. 3 Gefahrenabwehrverordnung.

6. Papiercontainer in Hellern

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob die Aufstellung eines Papiercontainers in Hellern möglich ist.

Antwort der Verwaltung (Abfallwirtschaftsbetrieb):

Die Papiersammlung im Stadtgebiet erfolgt in der Regel über ein Holsystem. Den Grundstücken werden Müllgroßbehälter zur Verfügung gestellt. Es können Tonnengröße und Anzahl nach Bedarf angefordert werden. Zusätzlich wird den BürgerInnen die Möglichkeit gegeben, große, sperrige Kartons auf den drei Recyclinghöfen und beim Abfallwirtschaftszentrum abzugeben. Für den Bereich Hellern ist der Recyclinghof an der Limberger Straße der nächstgelegene Platz. Aus Sicht der Verwaltung sind damit ausreichende Möglichkeiten geschaffen worden, die anfallenden Papierabfälle problemlos entsorgen zu können.

7. Fahrbahnmarkierung auf dem Tongrubenweg

Auf dem Tongrubenweg wird nach wie vor viel zu schnell gefahren. Mit der überhöhten Geschwindigkeit vieler Fahrzeuge hängt auch die Missachtung der Rechts-vor-Links-Regel bei der Friedrich-Hamm-Straße zusammen.

Wir bitten die Verwaltung um baldige Aufbringung einer Vorfahrtsmarkierung.

Antwort der Verwaltung (Fachbereich Städtebau):

Im Bereich der Einmündung der Friedrich-Hamm-Straße werden Wartelinien markiert.

8. Bürgersteig Große Schulstraße

Der Bürgersteig an der Großen Schulstraße (zwischen Lengericher Landstraße und Kleiner Schulstraße) ist z.T. in sehr schlechtem Zustand. Durch die vorhandenen Unebenheiten besteht insbesondere für ältere und gehbehinderte Menschen die Gefahr zu stürzen. Ursache der Schäden sind vermutlich die wiederholten Reparaturen des Bürgersteiges.

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und wann hier Abhilfe geschaffen werden kann.

Antwort der Verwaltung (Fachbereich Städtebau):

Der Gehweg zwischen Lengericher Landstr. und Kleiner Schulstr. ist beidseitig asphaltiert und hat einige Schadstellen. Hier erfolgt zunächst eine punktuelle Reparatur. Da eine Neupflasterung der Gehwege ca. 70.000 € kosten wird, kann dies erst mittelfristig durchgeführt werden. Hier sind für die kommenden Jahre entspr. Mittel im Haushalt zu berücksichtigen.

9. Große Schulstraße im Bereich des Hauses Nr. 13a

An der Großen Schulstraße befindet sich im Bereich vor dem Haus Nr. 13a (Herr Cord) in der Fahrbahn am Rand eine ca. 20 m lange Senke, in der sich bei starkem Regen eine große Pfütze aufstaut. Beim Durchfahren dieses Bereiches wird das Wasser bis in den Vorgarten und zum Haus Nr. 13a „geschleudert“. In der Vergangenheit getroffene Maßnahmen haben nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Es wird um Prüfung gebeten, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann.

Antwort der Verwaltung (Fachbereich Städtebau):

Die Entwässerungsrinne der Großen Schulstraße hat kaum Längsgefälle, so dass bei leichten Unebenheiten Wasser stehen bleiben kann. In welchem Umfang dies vor Haus Nr. 13a

der Fall ist, wird die Verwaltung bei Regenwetter prüfen und dann ggf. einen zusätzlichen Gully einbauen.

10. Straßenreinigung

Die Straßenreinigung in Hellern erfolgt nicht regelmäßig und in den vorgeschriebenen Intervallen. So war z. B. bis Februar 2007 auf der Eisenbahnbrücke am Lobbertkamp noch Unrat von Silvester vorhanden.

Es wird um ordnungsgemäße Reinigung aller Straßen gebeten.

Antwort der Verwaltung (Abfallwirtschaftsbetrieb):

Die Straße Lobbertkamp ist nicht an die Straßenreinigung angeschlossen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist dort nicht reinigungspflichtig. Ansonsten erfolgt die Straßenreinigung bei den angeschlossenen Straßen im 14-täglichen Rhythmus. In den Wintermonaten kann ein Reinigungsausfall dann erfolgen, wenn am vorgesehenen Kehr- bzw. Reinigungstag winterdienstliche Maßnahmen erfolgt sind.

11. Zustand Rad- und Wanderwege

Der Rad- und Wanderweg im Bereich der Dütebrücke zum Lobbertkamp befindet sich insbesondere durch Fahrten im Rahmen der Beseitigung von Sturmschäden in schlechtem Zustand.

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, wann eine Ausbesserung des Weges erfolgen wird.

Antwort der Verwaltung (Fachbereich Städtebau):

Der Weg im Bereich von Dütebrücke zum Lobbertkamp wird ausgebessert, sobald die Holzabfuhr erledigt ist.

12. Aufstellung von Abfalleimern

Im Bereich der Dütebrücke (vom Kampweg Richtung Lobbertkamp) befindet sich eine Bank, die stark frequentiert wird. Leider fehlt hier ein Abfalleimer.

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob hier ein Abfalleimer aufgestellt werden kann, der dann auch regelmäßig geleert wird.

Antwort der Verwaltung (Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe):

Ein Abfallkorb wird vom Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe in Kürze aufgestellt.

13. Absperrung Fahrradweg

Am Rad- und Wanderweg vom Kampweg zum Lobbertkamp sind die Absperrstangen entfernt worden.

Es wird um Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes gebeten.

Antwort der Verwaltung (Fachbereich Städtebau):

Die fehlenden Stangen werden wieder ersetzt.

14. Überquerungshilfe Rheiner Landstraße im Bereich Hakenhof/Lauburg

Wir bitten um Mitteilung, wann die Überquerungshilfe an der Rheiner Landstraße im Bereich Hakenhof/Lauburg gebaut wird.

Antwort der Verwaltung (Fachbereich Städtebau):

Die Ausschreibung wird z. Zt. vorbereitet. Geplante Baudurchführung im August/Sept. 2007.

Anlage 2

Verkehrserhebungen IKEA

	Vorher-Zählung		Nach IKEA-Eröffnung *		Wiederholungs-Zählung		
	Fr., 01.07.05, Spitzenstunde 16.15 - 17.15 Uhr	Sa., 02.07.05, Spitzenstunde 11.15 - 12.15 Uhr	Sa., 16.09.05, Spitzenstunde 12.00 - 13.00 Uhr	Verkehrs- Steigerung / Minimierung	Fr., 17.03.06, Spitzenstunde 16.15 - 17.15 Uhr	Sa., 18.03.06, Spitzenstunde 12.30 - 13.30 Uhr	Verkehrs- Steigerung / Minimierung
Zählstelle 10 "Große Schulstraße" Nähe Rheiner Landstraße	458 Kfz	300 Kfz	312 Kfz	+ 4,0 %	406 Kfz	202 Kfz	- 33 %
Zählstelle 16 "Große Schulstraße" Nähe Lengericher Landstraße	298 Kfz	262 Kfz	239 Kfz	- 8,8 %	292 Kfz	218 Kfz	- 16,8 %

*Die bei der am Zählung Freitag, 16.09.05 ermittelten Zahlen sind wg. Behinderungen durch Unfall auf der A90 nicht repräsentativ